

Leitfaden I zum Umgang mit Konflikten am Berthold-Gymnasium Freiburg

Konflikt
Schüler/in ↔ Lehrer/in

Ebene 1

Gespräch zwischen den direkt Betroffenen
Bei Klasse 5 – 7: zusätzlich eine Person des Vertrauens auf Wunsch (z.B. andere/r Schüler/in, SMV-Vertreter/in, Pate)
Termin und Ort werden festgelegt.

Überprüfung nach ca. 2 – 4 Wochen

Nein **Konflikt beendet?** Ja

Ebene 2

Gespräch zwischen betroffenen Eltern und betroffenem Lehrer
Einzelfallentscheidung, ob Schüler/in anwesend ist

Überprüfung nach ca. 2 – 4 Wochen

Auf Wunsch Aufzeichnung des Gesprächs

Nein **Konflikt beendet?** Ja

Ebene 3 optional

Gespräch zwischen Betroffenen und neutraler Moderation (kann Verbindungslehrer/in, Beratungslehrer/in oder Schulsozialarbeiter/in sein)

Überprüfung nach ca. 2 – 4 Wochen

Ergebnisse werden schriftlich festgehalten.

Nein **Konflikt beendet?** Ja

Ebene 4

Gespräch zwischen Betroffenen und Schulleitung

Auf Wunsch: + neutrale Moderation
+ eventuell nach dem Prinzip der Parität auf beiden Seiten je eine Person (Personalrat, Elternvertreter/in)

Überprüfung nach ca. 2 – 4 Wochen

Ergebnisse werden schriftlich festgehalten.

Nein **Konflikt beendet?** Ja

Hinzuziehung der Schulaufsichtsbehörde (RP Freiburg) oder der Schulpsychologischen Beratungsstelle auf Veranlassung mindestens eines der Betroffenen